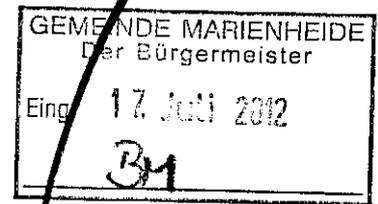


Marc Coroly,
Vorsitzender der CDU Fraktion
im Rat der Gemeinde Marienheide

Marienheide, 11.07.2012

Beanstandung der Niederschrift zur Ratssitzung vom 26.06.2012



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unmittelbar nach der o.g. Ratssitzung habe ich Ihnen Fragestellungen zu einzelnen Themengebieten der Sitzung gestellt und persönliche Kritik an der Vorgehensweise geäußert, welche Sie zu einer schriftlichen Argumentation veranlassten. In dieser wurden aber die relevanten Missstände von Ihnen nicht geklärt.

Auf meinen Vorwurf der rechtlich falschen Darstellung der Verwaltung, die katholische Grundschule sei nur für katholische Schüler eingerichtet, sind Sie dabei nicht eingegangen.

Ich möchte an dieser Stelle keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die CDU Fraktion sich für den Erhalt der Katholischen Grundschule eingesetzt hat - und dieses Ziel auch weiterhin verfolgt.

Wir erkennen Abstimmungsergebnisse an - auch wenn wir andere Meinungen vertreten - soweit die Darstellung der Verwaltung in den Vorlagen den Tatsachen entspricht, für die Entscheidungsträger transparent ist und die Abstimmungen der Geschäftsordnung und der Gemeindeordnung entsprechen. Darüber hinaus ist die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls von Bedeutung.

Am heutigen Tage erhielt ich die Niederschrift zur Ratssitzung vom 26.06.2012. Hierzu habe ich folgende Einwendungen:

1. Auf der Seite 5, Nummer 6 zur Abstimmung über die Auflösung der katholischen Grundschule und zur Verbundschule ist folgendes zu lesen:
„Im Laufe der Diskussion werden verschiedene Anträge gestellt. RM Fernholz beantragt im Namen seiner Fraktion geheime Abstimmung. Daraufhin beantragt RM Coroly die namentliche Abstimmung. BM Töpfer verweist auf die Geschäftsordnung. Danach geht die geheime Abstimmung vor, wenn sie von mindestens 1/5 der Ratsmitglieder beantragt wird. Das ist hier der Fall.“
Ob Herr Fernholz für sich oder seine Fraktion geheime Wahl beantragt hat, kann ich nicht mit Gewissheit darstellen, da bei dieser Antragstellung im vollen Saal sofort Gelächter ausbrach. Sie als Bürgermeister haben nicht geprüft, für wen Herr Fernholz die geheime Wahl beantragte.
- 1a. Hier bestand ein Widerspruch zum Abstimmungsverhalten im Schul- und Sportausschuss. Dort hatten die Mitglieder der SPD- Fraktion für eine namentliche Wahl gestimmt.
- 1b. Zu beachten ist weiterhin, dass Herr Kramer zu Sitzungsbeginn mitgeteilt hat, in vielen Themenbereichen gegen das Vorgehen seiner Fraktion stimmen zu wollen (Was er nunmehr zur Thematik sagt, kann für eine Betrachtung ob der Beschluss ordnungsgemäß gefasst wurde, nicht herangezogen werden). Wie

wollen Sie nachträglich feststellen, ob Herr Kramer eine geheime Wahl gewünscht hat?

Demnach hätte die Feststellung, für wen Herr Fernholz beantragt, getroffen werden müssen, um die für die geheime Wahl notwendige Zahl von 1/5 sicher aufzeigen zu können.

Da diese Feststellung nicht erfolgte, hätte über den Antrag zur namentlichen Abstimmung abgestimmt werden müssen.

Erst nach der Abstimmung gab es bezüglich dieser Thematik eine Nachfrage aus dem Rat. Erst daraufhin führten Sie aus, Herr Fernholz habe für die Fraktion den Antrag gestellt und da die Mitglieder der SPD-Fraktion mehr als 1/5 der Ratsmitglieder ausmache, sei die geheime Abstimmung der namentlichen vorzuziehen.

Insofern sind die Angaben in der Niederschrift unzutreffend.

2. In der Folge (Seiten 5 und 6) wird deutlich, dass vor dieser Abstimmung nicht nur über die Art und Weise diskutiert wurde, sondern auch, worüber abgestimmt werden sollte.

„Herr Alefelder stellt den Antrag, dass über die Punkte Verbundschule und Einsparungen im Sanierungsplan gesondert abgestimmt wird.“

Es gab große Diskussionen über den Beschlussvorschlag, da Herr Alefelder zu Recht anmerkte, dass die Empfehlung des Schulausschuss gegen einen Verbund lautete. Sie haben entgegen den Angaben des Protokolls nicht nachgefragt, ob der Beschlussvorschlag eindeutig ist, sondern lediglich festgehalten, dass zunächst über die Errichtung einer Verbundschule in schriftlicher Form abgestimmt werde.

Ohne den später ausgehändigten Stimmzettel hätte es dazu keine formellen Einwendungen gegeben.

Jedoch stand auf dem Stimmzettel folgendes: **„Stimmzettel für eine geheime Wahl“**. Dies führte bei mir zur Irritation, die ich durch Nachfrage bei der anwesenden Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Nick, klären konnte. Insbesondere aufgrund der vorgenannten formellen Anmerkungen zur geheimen und namentlichen Abstimmung, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Irritation nur bei mir aufkam.

Auch Herr Kremer und mindestens ein Mitglied einer anderen Fraktion haben diese Nachfrage gestellt.

Aus rein sachlicher Betrachtung ist diese Irritation mehr als erklärlich: Weder bei der offenen, noch bei der namentlichen Abstimmung werden Stimmzettel benötigt. Warum also der Zusatz?

Demnach kann nicht sicher gesagt werden, dass alle Ratsmitglieder wussten, worüber sie abstimmten. Sicher würde es im Nachhinein schwerfallen zuzugeben, an entscheidender Stelle das falsche Kreuz gemacht zu haben, - insbesondere, wenn dies nur einige Ratsmitglieder, oder einen einzigen betreffen würde.

Für die Personen im Saal war die Irritation nicht zu erkennen, lediglich der Wortlaut der Stimmzettel führte dazu, welcher zumindest in meinen Augen zu Nichtigkeit der Abstimmung führte.

Dass tatsächlich mindestens ein Mitglied des Rates versehentlich falsch abgestimmt hat, ist aufgrund des Ergebnisses zumindest zu vermuten, wenn davon auszugehen ist, dass Sie, Herr Bürgermeister Töpfer, für die Schließung der seit mehr als 150 Jahren bestehenden und von den Bürgern angenommenen Schule gestimmt haben sollten. Die Fraktionsmeinungen waren nach außen geschlossen und hätten ein anderes Ergebnis erwarten lassen.

Objektiv ist festzuhalten, dass der Stimmzettel in Verbindung mit den Diskussionen zur geheimen Wahl, namentlicher Abstimmung und den Diskussionen, worüber abzustimmen ist, dazu geeignet war, ohne Absicht ein Votum entgegen des eigenen Willens abzugeben.

3. Auf der Seite 9 ist unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 die Anfrage der CDU Fraktion aufgerufen.

Ich habe an dieser Stelle angemerkt, dass die Anfrage inhaltlich nicht beantwortet wurde. In ihrem kurzfristig zugesandten Brief werden Sie dahingehend deutlich, dass den Ratsmitgliedern keine weiteren Informationen nach der Gemeindeordnung zustehen.

Dies ist einerseits falsch, andererseits zeigt es grundlegend, wie die Mitglieder des Rates informiert werden: - **unvollständig!**

Ich habe nicht nur erwartet, dass die Anfrage vor der Abstimmung beantwortet wird, sondern dies zusätzlich vor Sitzungsbeginn mit Ihnen abgesprochen. Sich nicht an diese Vereinbarung zu halten, sehe ich als ein Versäumnis Ihrerseits.

Auf die Beantwortung einer Anfrage nach der Abstimmung kann ich verzichten, sie wäre damit hinfällig.

Darüber hinaus finde ich im Protokoll nicht den Hinweis, dass ich genau an dieser Stelle den irritierenden Stimmzettel erwähnt habe und dies ebenfalls im Protokoll festgehalten haben wollte.

4. Ebenfalls gänzlich unerwähnt bleibt der mehrfach von Frau Hüttenmeister vor der Abstimmung gemachte Einwand, Herr Rittel sei befangen. Diese Frage haben Sie und Herr Eggert verneint, findet sich aber im Protokoll nicht wieder. Dieser Einwand wurde einfach übergangen.

Richtig ist aber, dass der Städte- und Gemeindebund in einer Mitteilung folgende Ausführungen macht: Er schließt aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts „*dass alle Ratsmitglieder, die selbst oder deren Angehörige an einer Schule beschäftigt sind, für die die Schulentwicklungsplanung eine Schließung, Zusammenlegung oder ähnliches vorsehen könnte, befangen sind.*“

Durch die neu zu besetzenden Leitungsfunktionen an den Grundschulen kommt hier hinzu, dass die (von mir sehr geschätzte) Ehefrau von Herrn Rittel eine leitende Funktion anstreben könnte. Soweit ich informiert bin, hat sie in der Vergangenheit bei der Besetzung einer Leitungsfunktion durchaus Interesse bekundet.

Insofern ist der gefasste Beschluss zu beanstanden, denn es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis ohne die Stimme von Herrn Rittel, der sich in

der Vergangenheit öffentlich für den Schulverbund ausgesprochen hatte, ein anderes gewesen wäre.

Ich erwarte eine Antwort auf die Frage: Ist Herr Rittel befangen?

Wenn ja, wie konnten Sie verwaltungsseitig zulassen, dass Herr Rittel mehrere Minuten eine Rede halten konnte, in der er sich gegen den Erhalt der jetzigen Bekenntnisschule aussprach? Ganz zu schweigen von der Wertigkeit seiner Stimmabgabe.

5. Neben diesen formellen Beanstandungen:

Bis zum heutigen Tage ist die Aussage von Herrn Eggert, wonach es „lebensfremd“ sei „zu unterstellen, dass evangelischen Eltern wollen, dass ihr evangelisch getauftes Kind im katholischen Glauben erzogen wird(..). Diese Bewertung gilt auch in den Fällen, in denen ein Elternteil kath. Glaubens, das Kind aber evangelischen Glaubens ist.“ nicht revidiert. Im Gegenteil, in einem Brief an die Kirchengemeinden haben Sie, Herr Töpfer, dies ebenfalls dargestellt. Auch in der schriftlichen Darstellung zur CDU Anfrage, haben Sie diese Meinung zu Ihrer eigenen gemacht und damit vielen Eltern unterstellt, der Grundschule gegenüber eine falsche Absichtserklärung unterschrieben zu haben. Die weitergehende Unterstellung, es gehe den Eltern nicht um eine christliche Erziehung sondern um Migrationsproblematik ist unzutreffend.

Mit diesen Aussagen haben Sie die Entscheidungsträger in den Ausschüssen und im Rat bewusst oder unbewusst falsch beraten und das ohnehin knappe Meinungsbild in Ihrem Sinne manipuliert.

Ihre Darstellung richtet sich gegen geltendes Recht, das Schulgesetz und die Landesverfassung, die Bekenntnisschulen garantiert und den Elternwillen nicht in Frage stellt.

Die Verwaltung selbst hat noch vor wenigen Monaten im Schulausschuss die Zweizügigkeit der katholischen Grundschule bis in das Schuljahr 2017/2018 außer Frage gestellt.

Auch das Einsparpotential hat sich kurzfristig verdoppelt, da eine ehemalige Mitarbeiterin der Kämmerei falsche Berechnungen angestellt haben soll. Ob eine Zusammenlegung der beiden Schulen, wie von Ihnen dargestellt, die Stundenanzahl im Sekretariat von derzeit 2 x 22 Stunden auf 1 x 20 Stunden reduziert, und damit das Einsparpotential ausmacht, ist nicht in Frage zu stellen, sondern willkürlich festgelegt.

Eine solche Vorgehensweise ist nicht kommentarlos hinzunehmen.

Marc Coroly

